

Sichere Soziale Medien

Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum stärken

Impulspapier

15. Februar 2026

Präambel

Schutz durch klare Regeln für alle, nicht durch Ausschluss

Soziale Medien haben unsere Demokratie tiefgreifend verändert. Sie ermöglichen politische Teilhabe, schnellen Informationsaustausch und neue Formen gesellschaftlicher Mobilisierung. Sie geben Menschen eine Stimme, die sonst kaum Gehör finden, und können demokratische Prozesse transparenter und inklusiver machen.

Gleichzeitig gefährden sie unsere Demokratie zunehmend. Algorithmisch verstärkte Polarisierung, Desinformation, gezielte Manipulation und die systematische Ausnutzung menschlicher Aufmerksamkeit verzerren öffentliche Debatten. Was als sozialer Austausch begann, ist heute vielfach ein durchoptimierter Aufmerksamkeitsmarkt. Besonders Kinder und Jugendliche sind diesen Mechanismen häufig schutzlos ausgesetzt.

Unser Ziel ist klar: Plattformen müssen der Gesellschaft dienen – nicht umgekehrt.

Soziale Medien sollen wieder ein Raum für soziale Kontakte, demokratischen Diskurs und Selbstbestimmung sein. Die positiven Seiten digitaler Kommunikation müssen wieder überwiegen – für junge Menschen und für die Gesellschaft insgesamt.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht dabei für uns an erster Stelle. Junge Menschen haben ein besonderes Recht auf sichere Entwicklungsräume, auch im digitalen Raum. Staatliche Verantwortung bedeutet, sie vor systemischen Risiken wie Suchtmechanismen, Desinformation, sozialem Druck und psychischen Belastungen zu schützen.

Soziale Medien sind schon lange Teil der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen und wichtige soziale, kulturelle und politische Räume. Sie ermöglichen Teilhabe, Austausch, Zugang zu Informationen und erste Erfahrungen mit demokratischer Meinungsbildung und gesellschaftlichem Engagement. Ein generelles Verbot sozialer Medien für Kinder und Jugendliche würde ihnen diesen virtuellen Lebensraum nehmen und die eigentliche Problematik nicht in Gänze adressieren. Stattdessen brauchen wir klare Regeln für einen altersgerechten Zugang und für die Bereitstellung altersgerechter Inhalte sowie deren Beschränkung.

Der Schutz vor den negativen Wirkmechanismen sozialer Medien ist jedoch längst nicht nur eine Frage des Jugendschutzes. Auch Erwachsene sind von Polarisierung, Hassrede und algorithmisch gesteuerten Aufmerksamkeitsökonomien betroffen. Diese Dynamiken schwächen gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in demokratische Institutionen.

Deshalb braucht es klare Regeln für Plattformen: Schutz durch klare Regeln statt Ausschluss – für Kinder und Jugendliche ebenso wie für die gesamte Gesellschaft.

Kernpunkte

Wir führen eine verpflichtende Altersverifikation für die Nutzung von Sozialen Medien ein. Die Verifikation erfolgt mit Hilfe der EUDI-Wallet.

Wir schlagen eine klare, altersgestufte Regelung vor.

- **Kinder bis 14 Jahre:**
 - Für diese Altersgruppe gilt ein **vollständiges Verbot** der Nutzung von Social-Media-Plattformen. Die Anbieter werden verpflichtet, den Zugang technisch wirksam zu unterbinden. Verstöße werden konsequent geahndet.
- **Jugendliche bis 16 Jahre:**
 - Für diese Altersgruppe soll eine **verpflichtende Jugendversion** der Plattformen gelten. Diese muss folgende Anforderungen erfüllen:
 - keine algorithmisch gesteuerten Feeds oder Empfehlungssysteme,
 - keine personalisierte Inhaltsauspielung,
 - keine suchstärkenden Funktionen wie Endlos-Scrollen, automatisches Abspielen von Inhalten, Push-Benachrichtigungen, Gamifizierung, Belohnungssysteme auf Grundlage intensiver oder dauerhafter Nutzung.
 - Der Zugang erfolgt ausschließlich nach Verifizierung durch die Erziehungsberechtigten über deren EUDI-Wallet.
- **Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene:**
 - Für diese Altersgruppe sind algorithmische Empfehlungssysteme standardmäßig deaktiviert (**Opt-in-Modell**).
 - Die Verifizierung erfolgt über die EUDI-Wallet.

Rückkehr zum klassischen Social-Media-Prinzip

Unser Leitbild folgt einem einfachen, demokratischen Grundprinzip: Nutzer:innen entscheiden selbst, was sie sehen. Und das geht so:

Ohne weitere Einstellungen sehe ich auf meiner Seite ausschließlich Inhalte von Personen und Accounts, denen ich aktiv folge. Es gibt keinen automatisch kuratierten Feed, keine verdeckte Priorisierung und keine algorithmische Verstärkung einzelner Inhalte.

Weitere Personen oder Accounts können mir vorgeschlagen werden. Diese Vorschläge dienen der Orientierung, nicht der Steuerung. Reichweite entsteht damit nicht durch algorithmische Optimierung, sondern durch freiwillige Aufmerksamkeit.

Dieses Modell knüpft an die ursprüngliche Idee sozialer Netzwerke an:

Soziale Beziehungen statt Aufmerksamkeitsmaximierung. Es stärkt Selbstbestimmung, reduziert Manipulationsrisiken und entzieht Polarisierung, Desinformation und extremen Inhalten einen zentralen Verstärkungsmechanismus.

Verpflichtende Altersverifizierung als technische Voraussetzung

Plattformen, die Nutzer- oder KI-generierte Inhalte speichern und öffentlich zugänglich machen, müssen auch sicherstellen, dass sie alle Personen ausreichend vor negativen Folgen schützen. Kinder und Jugendliche brauchen einen höheren Schutz. Deswegen müssen wir Plattformen durch eine verpflichtende, wirksame und datensparsame Altersverifizierung stärker in die Verantwortung nehmen.

Die Altersverifizierung ist Voraussetzung für altersgerechte Schutzmechanismen.

Sie darf nicht zu umfassender Datensammlung führen und muss DSGVO-konform ausgestaltet sein. Als Instrument eignet sich die EU-App bzw. die EUDI-Wallet. Nutzer:innen können sich so gegenüber der Plattform als „echte Person“ eines gewissen Alters ausweisen. Um diese Information des Alters (bzw. der Altersgruppe) muss die EUDI-Wallet kurzfristig erweitert werden. Hierfür werden wir uns gegenüber der EU einsetzen. Die Plattform erhält lediglich die Bestätigung, dass es sich um einen realen Menschen eines bestimmten Alters handelt – nicht aber dessen Identität. Wir brauchen mehr Handhabe darüber, dass sich hinter einem Account tatsächlich ein Mensch verbirgt und nicht ein Bot oder ein Netzwerk zur gezielten Manipulation.

Deutschland verfügt bereits heute über rechtlich anerkannte und datenschutzkonforme Verfahren zur Altersverifikation im Rahmen des Jugendmedienschutzes. Diese bestehenden nationalen Lösungen sind bei der Weiterentwicklung europäischer Instrumente zu berücksichtigen. Europäische Lösungen sollen bestehende nationale Schutzmechanismen sinnvoll ergänzen oder erweitern.

Schutz der demokratischen Debatte ohne Einschränkung der Anonymität

Anonymität im Netz ist ein wichtiger Schutzraum – insbesondere für politische Aktivist:innen, Whistleblower:innen, Journalist:innen oder Menschen, die sich in autoritären Kontexten äußern. Sie ist Voraussetzung für Meinungsfreiheit und demokratische Teilhabe.

Die Lösung ist auch hier eine datensparsame Verifikation über die europäische EUDI-Wallet. Nutzer:innen können sich so gegenüber der Plattform als „echte Person“ ausweisen, ohne ihre Identität oder weitere personenbezogene Daten offenlegen zu müssen. So bleibt es möglich, unter Pseudonym aufzutreten oder anonym zu bleiben. Zugleich ließe sich die Verbreitung von Bots und koordinierten Fake-Accounts, insbesondere im europäischen Raum, deutlich eindämmen und die Integrität digitaler Debatten stärken. Damit gewinnen wir mehr Verlässlichkeit darüber, dass sich hinter einem Account tatsächlich ein Mensch verbirgt und nicht ein Bot oder ein Netzwerk zur gezielten Manipulation.

Altersgrenze und Regulierung algorithmischer Empfehlungssysteme für Kinder und Jugendliche

Frühkindlicher Schutz beginnt vor Social Media: Neben klarer Regulierung brauchen wir verbindliche Medien- und Demokratiebildung für Kinder, Jugendliche und Eltern. Gerade unter Dreijährige reagieren sensibel auf Bildschirmzeit – sie kann Sprachentwicklung, Aufmerksamkeit und soziale Kompetenzen beeinträchtigen.

Deshalb setzen wir für den frühkindlichen Schutz verstärkt auf Aufklärung und Prävention. Wir stärken Medienbildung an Schulen, Schulsozialarbeit, Elternberatung und Demokratiekompetenz. Für Babys und Kleinkinder prüfen wir gesundheitliche Leitlinien und klare Empfehlungen zur Vermeidung von Bildschirmzeiten.

Ein Verbot für Kinder bis 14 Jahre für die Nutzung von Social-Media-Plattformen soll durchgesetzt und die Plattformen entsprechend gesetzlich dazu verpflichtet werden. Für Minderjährige bis zum 16. Geburtstag fordern wir ein Verbot algorithmisch gesteuerter Feeds und Empfehlungssysteme sowie kindgerechte Voreinstellungen, die schädliche, suchtfördernde Funktionsweisen wie Gamifizierung, Push-Benachrichtigungen, Endlos-Scrollen,

automatisches Abspielen, Belohnungssysteme (auf Basis erhöhter oder kontinuierlicher Nutzung) ausschließen. Denn der Schutz junger Menschen hat Vorrang vor Geschäftsmodellen.

Zur Verifizierung kann hier die EUDI-Wallet der Erziehungsberechtigten genutzt werden. Nur mit dieser Verifizierung erhalten die Jugendlichen den Zugang zu den Social-Media-Plattformen – aber ausschließlich ohne suchtgefährdende Algorithmen.

Für alle Personen ab 16 Jahren sollen diese Algorithmen per Default deaktiviert sein. Diese Altersgruppe verfügt über eine eigene EUDI-Wallet, mit der sie sich verifizieren können.

Dieser Regelungsansatz knüpft unmittelbar an den Digital Services Act (DSA) an, welcher algorithmische Systeme als systemisches Risiko anerkennt – insbesondere für Minderjährige. Wir werden die Plattformen gesetzlich verpflichten, dass Konten nach dem “Safety-by-default“-Ansatz standardmäßig mit den höchsten Datenschutzstandards und ohne algorithmische Empfehlungssysteme bereitgestellt werden müssen. Tracking-Mechanismen sowie nicht notwendige Cookies, Pixel und Ortungstechniken müssen deaktiviert sein.

Diese differenzierte Regelung ist für uns das gezieltere und verhältnismäßigere Mittel gegenüber einem pauschalen Verbot sozialer Medien für alle Minderjährige. Sie ermöglicht Teilhabe unter klaren Schutzvorgaben und verbindet Jugendschutz mit digitaler Selbstbestimmung. Sollten Plattformen jedoch nicht bereit oder in der Lage sein, bis zur flächendeckenden Einführung einer wirksamen Altersverifizierung sichere und altersgerechte Zugänge für Jugendliche zu gewährleisten, müssen auch weitere Maßnahmen, bis hin zu einem zeitlich oder altersbezogenen Nutzungsverbot erneut geprüft werden. Der Schutz junger Menschen hat Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden wir auch die Erfahrungen anderer Länder evaluieren und in unsere Überlegungen einbeziehen.

Algorithmen nur per Opt-in:

Auch für Personen ab dem 18. Geburtstag gilt: Algorithmische Steuerung darf kein Zwang sein. Wir fordern daher, dass Empfehlungssysteme nur als echte Opt-in-Lösung und nur nach vorheriger sicherer und datenschutzkonformer Altersverifikation über die EU-App bzw. mit der EUDI-Wallet zur Verfügung stehen dürfen. Per Default müssen Algorithmen deaktiviert sein oder werden. Die Zustimmung zur Aktivierung muss jederzeit einfach widerrufen werden können.

Das entspricht dem Geist des DSA, insbesondere dem Art. 27 DSA (Wahlfreiheit bei Empfehlungssystemen) und dem Art. 38 DSA (besonderer Schutz Minderjähriger).

Durchsetzung: Netzsperrn als Ultima Ratio

Regeln ohne wirksame Durchsetzung bleiben wirkungslos. Wenn Plattformen systematisch gegen Altersverifizierungspflichten verstoßen, verbotene Algorithmen für Minderjährige einsetzen oder andere Vorgaben des Digital Services Act unterlaufen, muss das Konsequenzen haben.

Das gilt nicht nur bei dauerhaften Verstößen. Bei gravierenden Gefährdungen – insbesondere, wenn Kinder und Jugendliche unmittelbar betroffen sind (etwa durch das gezielte Ausspielen problematischer Inhalte oder das Umgehen von Schutzmechanismen) – muss schnelles und unmittelbares staatliches Handeln möglich sein. In solchen Fällen darf Regulierung nicht erst nach langen Prüfverfahren greifen, sondern muss präventiv und effektiv schützen.

Der Staat braucht deshalb Instrumente für ein abgestuftes, aber entschlossenes Vorgehen: von sofortigen Anordnungen und empfindlichen Sanktionen bis hin zu temporären Einschränkungen oder Netzsperrn als Ultima Ratio, wenn akute Risiken nicht anders abgewendet werden können. Nur wenn Plattformen wissen, dass Verstöße schnell und spürbar Konsequenzen haben, wird Regulierung ihrer Schutzfunktion gerecht.

Transparenz und Kennzeichnung KI-generierter Inhalte

Die KI-Verordnung der Europäischen Union enthält bereits verbindliche Transparenz- und Kennzeichnungspflichten für KI-generierte oder KI-manipulierte Inhalte. Diese Pflichten sind ein zentraler Baustein, um Täuschung, Desinformation und gezielte Manipulation im digitalen Raum wirksam zu begrenzen. Wir fordern, dass diese Regeln im Zuge des Digital-Omnibus-Verfahrens oder weiterer Vereinfachungsinitiativen nicht verwässert, sondern konsequent zur Anwendung gebracht werden.

Anbieter von KI-Systemen und Plattformen müssen sicherstellen, dass künstlich erzeugte oder veränderte Inhalte für Nutzerinnen und Nutzer klar erkennbar sind. Nur durch verbindliche Transparenz lässt sich Vertrauen in digitale Kommunikation stärken und der Schutz insbesondere junger Menschen wirksam gewährleisten.

Für uns gilt:

Soziale Medien müssen wieder das sein, was sie ursprünglich waren: soziale Netzwerke – keine Manipulationsmaschinen. Sollten jedoch wirksame Schutzmaßnahmen dauerhaft versagen oder Plattformen sich strukturell einer verantwortungsvollen Regulierung entziehen, dürfen auch altersbezogene und differenzierte Nutzungsbeschränkungen nicht ausgeschlossen werden. Derartige Regelungen sind vorrangig auf europäischer Ebene zu treffen, denn sie müssen einheitlich in der gesamten Union gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass die hier skizzierten Ansätze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum im Rahmen der geplanten Initiative zum Digital Fairness Act umgesetzt werden. Gleichzeitig darf uns all dies nicht davon abhalten, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen konsequent und nachhaltig zu stärken. Sollte es bis zum Sommer 2026 keine Einigung auf europäischer Ebene erkennbar sein, behalten wir uns vor, nationalstaatliche Regelungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu treffen.

Unterzeichnende

Manuela Schwesig

SPD-Landesvorsitzende,
Ministerpräsidentin des
Landes Mecklenburg-
Vorpommern

Alexander Schweitzer

Stv. SPD-Parteivorsitzender,
Ministerpräsident des Landes
Rheinland-Pfalz

Johannes Schätzl

Sprecher AG Digitales und
Staatsmodernisierung, MdB

Tim Klüssendorf

SPD-Generalsekretär, MdB

Katarina Barley

Vizepräsidentin des
Europäischen Parlaments

Dr. Stefanie Hubig

Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz

Armand Zorn

Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender, MdB

Sonja Eichwede

Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende, MdB

Dagmar Schmidt

Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende, MdB

Martin Rabanus

Sprecher AG Kultur und
Medien, MdB

Carmen Wegge

Sprecherin AG Recht und
Verbraucherschutz, MdB

Jasmina Hostert

Sprecherin AG Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und
Jugend, MdB

Dr. Christos Pantazis

Sprecher AG Gesundheit, MdB

Sebastian Roloff

Sprecher AG Wirtschaft, MdB

Sebastian Fiedler

Sprecher AG Inneres, MdB